



Beschlussvorlage Kreistag

Vorlagen-Nr.: 598/2023

Dezernat: I **Datum:** 20.07.2023
Amt: 20.0 Haupt- und Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanzausschuss	22.08.2023	Vorberatung
Kreisausschuss des Kreistages des Altmarkkreises Salzwedel	28.08.2023	Vorberatung
Kreistag Altmarkkreis Salzwedel	11.09.2023	Entscheidung

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist nach Vorberatung durch den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen.

Salzwedel, den 11.08.23

Kanitz
Landrat

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege sowie in Heimerziehung

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 Abs. 2 und § 105 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. §§ 5 und 7 Abs. 2 Hauptsatzung des Altmarkkreises Salzwedel jeweils in der derzeit gültigen Fassung; §§ 33 und 34 SGB VIII

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 2.003.000,00 Euro für Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege sowie in Heimerziehung. Die Aufwendungen/Auszahlungen sind gedeckt durch bereitgestellte Mittel aus dem Bereich Tiefbau sowie einem Teil der im Jahr 2020 erhaltenen Corona-Sonderzahlung.

Begründung

Im Konto **533211 (Vollzeitpflege)** werden 393.000,00 Euro überplanmäßig benötigt. Der Mehraufwand ergibt sich aus der Erhöhung der Pflegesätze und aus gestiegenen Betreuungsbedarfen. In der Folge sind die durchschnittlichen Kosten pro Fall und Jahr von 10.404,65 Euro zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung (Juni 2022) auf aktuell 12.315,56 Euro gestiegen (ohne Berücksichtigung der Kostenerstattungen an andere Landkreise). Des Weiteren sind die Fallzahlen im Bereich der Vollzeitpflege gestiegen.

Fallzahlenentwicklung § 33 SGB VIII – Vollzeitpflege (ohne Kostenerstattungsfälle)		
Kalenderjahr	2022	2023 (Stand 27.07.2023)
Anzahl der betreuten Kinder in Pflegefamilien	104	111

Altersklasse	Grundbetrag 2022	Erziehungsbetrag 2022	Grundbetrag 2023	Erziehungsbetrag 2023
0 – unter 6 Jahre	592	255	639	275
6 – unter 12 Jahre	726	255	783	275
12 – 18 Jahre junge Volljährige	851	255	919	275

Altersklasse 0 – unter 6 Steigerung um monatlich 67 Euro pro Kind

Altersklasse 6 – unter 12 Steigerung um monatlich 77 Euro pro Kind

Altersklasse 12 – 18 Steigerung um monatlich 88 Euro pro Kind

In der Gesamtheit ergibt sich durch die Erhöhung der Pflegegeldsätze im Haushaltsjahr 2023 bereits eine Kostensteigerung von 84.000,00 Euro.

Im Konto **533212 (Heimerziehung)** werden 1.610.000,00 Euro überplanmäßig benötigt. Der Mehrbedarf ist durch gestiegene Fallzahlen und durch den Anstieg der Entgeltsätze für die Betreuung in den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe zu begründen. Ursächlich für die steigenden Entgelte sind der allgemeine Kostenanstieg sowie der Anstieg der Personalkosten. Durch gestiegene Bedarfe und Entgelte sind die durchschnittlichen Kosten pro Fall und Jahr in der Heimerziehung um 16 % im Vergleich zum Vorjahr (Stand Dezember 2022) gestiegen.

Fallzahlenentwicklung § 34 SGB VIII - Heimerziehung		
Kalenderjahr	2022	2023 (Stand 27.07.2023)
Anzahl der betreuten Kinder in Heimen	77	85

Haushaltsplanung § 34 SGB VIII - Heimerziehung				
Kalenderjahr	Summe der Leistungsfälle	Durchschnittliche Kosten pro Jahr und Fall (ohne Kostenerstattungen)	Jahresausgaben insgesamt (ohne Kostenerstattungen)	Haushaltsansatz
2021	82	42.156,33 Euro	3.456.819,00 Euro	Für 2022: 3.800.000,00 Euro
2022	82	44.264,15 Euro (5 % Erhöhung zum Vorjahr 2021)	3.629.659,90 Euro	Für 2023: 3.918.500,00 Euro
Abschluss 2022 (Dezember 2022)	77	49.161,69 Euro	3.785.450,10 Euro	
2023 (Stand Juli 2023)	85	57.025,00 Euro (16 % Erhöhung zum Vorjahr 2022)	4.847.125,00 Euro (eingeplante Ausgaben bis 12/2023 für 85 Fälle)	2023: 3.918.500,00 Euro
Prognose bis 12/2023	8 neue Leistungsfälle (insgesamt 93)	23.760,41 Euro (für 08/2022 bis 12/2022)	5.037.208,20 Euro (eingeplant/e Ausgaben bis 12/2023 für 93 Leistungsfälle)	ÜPL für 2023 1.610.000,00 Euro Dadurch Haushaltsansatz insgesamt: 5.528.500,00 Euro

In 2 Fällen wurde ein besonderer Bedarf festgestellt, der eine Unterbringung in einer speziellen Jugendhilfeeinrichtung erfordert. Dadurch ergibt sich pro Fall und Monat ein Aufwand von ca. 12.300,00 Euro (147.600,00 Euro pro Jahr). In einem dieser Fälle besteht zusätzlich zu der Unterbringung ein Bedarf an Fachleistungsstunden.

Zudem verzeichnet der Altmarkkreis Salzwedel im aktuellen Kalenderjahr höhere Ausgaben für Kostenerstattungen an andere Landkreise, durch den Wechsel örtlicher Zuständigkeiten hin zum Altmarkkreis Salzwedel. Bis zum 30.06.2023 lagen die Ausgaben des Altmarkkreises Salzwedel für Kostenerstattungen an andere Landkreise für den Bereich der Heimerziehung bereits bei 442.540,00 Euro. So musste z. B. aufgrund eines Zuständigkeitswechsels zum Altmarkkreis Salzwedel eine Kostenerstattung an die Hansestadt Hamburg in Höhe von 333.699,27 Euro beglichen werden. Hinzu kommen die laufenden Ausgaben für diesen Leistungsfall in Höhe von ca. 80.000,00 Euro bis zum Ende des Jahres 2023, so dass insgesamt für diesen einen Fall Ausgaben in Höhe von 413.699,27 Euro im aktuellen Kalenderjahr verauslagt werden müssen.

Im Jahr 2022 verzeichnete der Altmarkkreis Salzwedel im Bereich der Kostenerstattungen Gesamtausgaben in Höhe von 380.007,00 Euro für Hilfen in Heimeinrichtungen.

Die Auszahlungen sind zeitlich und sachlich unabweisbar.

Die Aufgaben der Hilfe zur Erziehung gemäß § 33 und § 34 sind Pflichtaufgaben gem. § 27 SGB VIII.

Die Aufwendungen/Auszahlungen werden größtenteils durch Mittel aus den 2020 erhaltenen Corona-Sonderzahlungen gedeckt. 1.521.000,00 Euro schlagen hier zu Buche. Weitere 482.000,00 Euro werden zur Deckung aus dem Bereich Tiefbau bereitgestellt.